Basel, 29. Juli 1922. № 30 XXII. JAHRGANG

SCHWEIZ · KONSUM - VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL , THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Konsumverein der Nordschweiz sucht per sofort einen durchaus tüchtigen **Bäcker,** mit Dampfbackofen vertraut, der auch etwas auf Kleinbackwerk eingearbeitet ist. Ohne erstklassige Zeugnisse und gute Vorbildung unnütz sich zu melden. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche sind bis 30. Juli unter Chiffre K. V. 217 an den Verband schweiz. Konsumvereine zu richten.

Der **Allg. Konsumverein Laufenburg** hat auf 1. Oktober 1922 die Stelle des **Verkäufers** neu zu besetzen. In Betracht kommen nur gut ausgewiesene, branchenkundige und kautionsfähige Bewerber. Jahresumsatz ca. 160,000 Franken. Vierzimmerwohnung steht zur Verfügung. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit nebst Zeugniskopien und Photographie sowie Gehaltsansprüche sind bis 4. August a. c. an den Genossenschaftsrat des Allg. Konsumverein Laufenburg zu richten.

Infolge Rücktritt ist die **Verkäuferstelle** im **Konsumverein Siebnen** (Schwyz) auf Anfang September neu zu besetzen. Anmeldungen sind an die Verwaltungskommission zu richten.

Gesucht per sofort, eventuell 1. September, von grösserer Konsumgenossenschaft mit eigener Bäckerei für neu einzurichtende Konditorei ein tüchtiger, gelernter **Bäcker-Konditor.** Tüchtige Bewerber, die sich über nachweisbaren Erfolg ausweisen können, belieben ihre schriftlichen Offerten unter Beilage von Photographie, Zeugnisabschriften und unter Angabe der Gehaltsansprüche an Chiffre O R 5010 an Publicitas A. G. Zürich einzureichen.

Angebot.

Tochter, welche in französischer Schweiz eine 1½jährige Lehrzeit in Konsumfiliale absolviert hat, sucht Stelle in grössern Konsum zur weitern Ausbildung. Offerten an Martha Ammon, chez Mme. Anex, consommation, Villars s./Ollon.

Kaufmännisch gebildeter Jüngling, kautionsfähig, vertraut im Genossenschaftswesen, sucht Stelle als **Buchhalter** oder Stütze des Verwalters. Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre V. N. 212 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, kräftiger, strebsamer Jüngling, 22 Jahre alt, sucht Stelle als **Magaziner,** am liebsten in Graubünden. Bisherige Tätigkeit in einem Konsumverein im Bündnerland. Gute Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre K. V. 220 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, der deutschen und italienischen Sprache mächtig, in der Lebensmittel-, Mercerie-, Haushaltungs- und Manufakturbranche bewandert, sucht Stelle als **I. oder II. Verkäuferin;** würde auch eine Filiale übernehmen. Offerten unter Chiffre T. N. 226 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, junger **Kaufmann,** geschäftsgewandt, deutsch und französisch, sucht Anstellung als **Konsumverwalter** in grösserer Ortschaft. Ia. Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre S. O. 225 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, kräftiger Mann, 26 Jahre alt, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Magaziner,** event. als **Verkäufer** auf 15. September 1922. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre F. E. 224 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Strebsamer, solider **St. Galler-Bäcker** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Gute Zeugnisse und Referenzen. Eintritt nach Uebereinkunft Offerten unter Chiffre G. G. 223 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehrbare **Tochter,** 22 Jahre alt, mit schöner Schrift und gewandt im Rechnen, sucht Stelle als **Ladentochter.** Offerten unter Chiffre C. R. 221 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXII. Jahrgang | Basel, den 29. Juli 1922 | No. 30

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Die Wechselbeziehung zwischen Konsumgenossenschaft und Christentum.

Das Christentum ist nicht nur als Dogma, sondern in seinem innersten soziologischen Kern, als Liebe zum Nächsten, in der Wirklichkeit heutigen Erwerbslebens ein fremder Gast. Kein Mensch kann in unserem Geschäftsleben den Geist des Christentums zur Wirklichkeit machen. Der freie Vertrag, geschlossen gemäss dem eigenen Vorteil, das ist der Inbegriff der Beziehungen, in die das Wirtschaftsleben des Tauschverkehrs uns stellt. Darin ist wenig Raum für den Geist der Liebe und eines Gebens, das seliger ist als Nehmen. Das Wirtschaftsleben, wie es heute ist, zwingt die Menschen, sich egoistisch gegeneinander zu verhalten. Das Christentum ist, so lang unser heutiges Wirtschaftsleben bleibt, in ihm zu einer kümmerlichen Existenz, sozusagen zur Ausserweltlichkeit verurteilt.

Und doch: im Bund mit dem Geist des Tausches, des freien Vertrags, hat das Christentum unter dem gemeinsamen Namen des Naturrechts doch schon so manche rohe Gewalt aus der Welt vertrieben; im Bund mit dem neuen Geist der Gemeinwirtschaft wird es seinem eigenen Ziel noch näher rücken. Denn das Gegeneinander in der heutigen egoistischen Wirtschaft wird in der Gemeinwirtschaft der Konsumenten ersetzt durch das Miteinander, eine Arbeit für den gemeinsamen Vorteil. Miteinander statt gegeneinander — das rückt dem Geist des Evangeliums schon etwas näher. Das ist das Eine. Das Zweite ist dies: in dem gemeinwirtschaftlichen Streben für den gemeinsamen Vorteil wird es sich als unentbehrlich erweisen, auch die Angestellten über die gemeine Tantieme hinaus allmählich für die Sache zu gewinnen, und das führt weiter zu einer noch höheren gesellschaftlichen Form der Wirtschaft.

R. Wilbrandt.

Die Zuckersorte.

Es ist in Deutschland, wo sich in den Konsumgenossenschaften neuerdings eine Erscheinung zeigt, über die man in der Schweiz vielleicht mit einem «Gottlob, dass wir besser daran sind,» hinweggeht. Ob dieses leichte Hinweggehen über eine fremde Angelegenheit in diesem Falle berechtigt ist, wollen wir in Kürze untersuchen. Die Erscheinung in Deutschland besteht nach der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» in folgendem:

«In letzter Zeit macht sich ein starker Zustrom neuer Mitglieder zu den Genossenschaften bemerkbar, ohne dass mit besonderen agitatorischen Mitteln gearbeitet worden wäre. Eine gleiche Erscheinung haben wir bereits einmal zu verzeichnen gehabt. Das war während des Krieges, in der Zeit der Zwangs- und Markenwirtschaft, als grosse Teile des Volkes wohl Marken besassen, mit diesen aber nichts anzufangen wussten, weil vielfach der materielle Gegenwert der Marken in Gestalt von Butter, Eier, Mehl und sonstigen damals sehr begehrten Dingen verschwand und den Weg in Behausungen fand, die eben mehr und Wertvolleres zu geben vermochten als nur Marken und Papiergeld, mit denen der städtische Konsument nur aufwarten konnte, um einen vermeintlichen Anspruch geltend zu machen. Es blieb nicht verschwiegen, dass in den Konsumgenossenschaften die Verteilung gerechter vor sich ging und dass dort jedes Mitglied mit unbedingter Gewissheit darauf rechnen konnte, sein ihm zustehendes Teil zu erhalten. Das brachte den Vereinen viele Mitglieder. Diese Mitglieder wurden vielfach mit dem Namen «Markenmitglieder» belegt.

Heute haben wir eine ähnliche Art neuer Mitglieder. Man hat auch schon einen Namen für sie:

«Zuckermitglieder». Das sind die, die sich die Füsse wundlaufen, um Zucker zu erhalten und nun hören, dass im Konsumverein durch die wiedereingeführte Zuckerkarte jedem sein Teil gesichert ist. Erfreut melden die Vereine grossen Mitgliederzuwachs. Haben wir aber besondere Ursache, uns über diese Mitglieder zu freuen? Wir brauchen nur unsere Mitglieder- und Umsatzlisten seit der Kriegszeit durchzusehen, um zu finden, wie gross die Zahl der «Markenmitglieder» ist, die das Interesse am Verein verloren, als die Markenwirtschaft in der Versenkung verschwand.

Genau so wird es uns mit einem Teil der heutigen «Zuckermitglieder» gehen. Da wir schon einmal solche trübe Erfahrung mit auf diese Art zu uns gekommenen Mitgliedern gemacht haben, ist es geradezu unverständlich, dass manche Verwaltungen noch bemüht sind, die Tore weit zu öffnen, um diesen bisher Indifferenten einen bequemen Eingang zu ermöglichen.»

Nun haben wir in den Einleitungszeilen gefragt, ob die Berechtigung vorliege, diese deutsche Angelegenheit in der schweizerischen Konsumvereinsbewegung zu ignorieren. Die Antwort muss ein bestimmtes Nein sein, obwohl wir ja eine Lebensmittelrationierung nicht mehr kennen und speziell der Zucker nach Bedarf erhältlich ist, denn die Sache hat einen tieferen Sinn und es wäre eine unwahre Haltung, wenn wir uns so stellen würden, als wäre hier alles so nett im Blei, dass man sich glücklich schätzen dürfe gegenüber den schiefen Verhältnissen dort. Das verbietet uns wohl schon die Tatsache, dass die Konsumvereinsbewegung in der Schweiz mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die zwar nicht beängstigend, aber immerhin erheblich genug sind, um mit allem Ernste bedacht zu werden. Das deutsche Genossenschaftsorgan erhebt im Hinblick auf die «Zuckermitglieder» die Forderung, dass heute keine Mitgliederaufnahme mehr geschehen dürfe, wenn nicht der grösste Teil des auf 1000 Mark zu bemessenden Geschäftsanteils bezahlt sei. Die deutschen Konsumgenossenschaften leiden infolge der allgemeinen Verhältnisse an grossem Geldmangel. Diesen Uebelstand kennen wir in der Schweiz, wo zurzeit grosse Geldflüssigkeit besteht, meistens nicht, aber auch hier können Veränderungen eintreten — wir müssen ja lebhaft wünschen, dass sie sich in der Neubelebung der Industrie so rasch wie möglich einstellen —, die auch die Konsumvereine wieder in Geldknappheit versetzen. Dann wird wieder lebhafter der Ruf an die Mitglieder ergehen, ihr verfügbares Geld den Konsumvereinen zur Verfügung zu stellen. Indessen wollen wir diesen Punkt jetzt nicht in den Vordergrund rücken, sondern auf diejenigen Punkte hinweisen, die wir «brennend» wissen.

Auch in unserer schweizerischen Konsumvereinsbewegung haben wir noch breite Reihen von Mitgliedern, die nicht wörtlich «Zuckermitglieder» genannt werden können, weil ja, wie schon gesagt, eine Zuckerrationierung nicht erforderlich ist, dagegen gehören sie zur Verwandtschaft derselben. Sie finden es süss, in den Konsumvereinen lediglich das zu beziehen, was sie besonders vorteilhaft erachten; sie «schlecken» also quasi beim Konsumverein, aber sie wollen die Süssigkeit des (oft vermeintlichen) Vorteils auch im Privathandel kosten. Dieses Verhalten hat die bedenkliche Folge, dass die Konsumvereine ein Missverhältnis der Umsatzzahlen gegenüber den Mitgliederzahlen konstatieren müssen, und dieser Uebelstand will nicht weniger heissen, als dass die Konsumvereinsbewegung nicht diejenigen Aufgaben zu erfüllen vermag, die sie im allgemeinen, mindestens aber im Interesse derjenigen erfüllen möchte, die ihr nur einen Teil dessen geben, was sie ihr geben könnten und geben sollten. Deshalb ist es geradezu zu unserem Ceterum censeo geworden, die möglichst volle Bedarfsdeckung bei den Konsumvereinen zu fordern und vor einer Verzettelung der Konsumkraft zu warnen. Es möchte denjenigen, die in unserer Bewegung propagandistisch wirken, bald zum Ueberdruss werden, diese Voraussetzung zur profitlosen gemeinschaftlichen Wirtschaft immer und immer wiederholen zu müssen. Wie man sich bettet, so liegt man. Jedenfalls weiss sich das Kapital gut gebettet, so lange Zehntausende von Konsumenten, die an seinen Auswirkungen leiden, es süss finden, wenn sie den Profit, das Lebenselexier des Kapitalismus, vermehren können.

Eine andere unerfreuliche Seite zeigt sich noch, wenn wir die Bezeichnung «Zuckermitglieder» weiter überdenken. Die Rückvergütung wird von den Konsumvereinen vielfach mit dem Ungestüm gefordert, mit der Shylock auf Grund seines Scheins ein Stück Fleisch von einem Menschen forderte. Wir gehören nicht zu denen, die verlangen, dass die Rückvergütung abgeschafft werde; sie hat neben Nachteilen erwiesene Vorteile, aber sie sollte, weil sie aus einem Zusammenwirken entstehen muss, nicht so hoch emporgetrieben und so rücksichtslos begehrt werden, dass die gemeinsame Sache gerade so verderben müsste, wie jener Mensch, dem ein Stück Fleisch aus der Brust geschnitten würde. Der grundsatzfeste Genossenschafter, der auch die Konsumkraft auf die Genossenschaft konzentriert, wird die Rückvergütung nicht anders, nicht höher wollen, als die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der genossenschaftlichen Institution es gestattet. Für ihn, den guten Genossenschafter, kann nichts Süsses in einer Rückvergütung enthalten sein, die die Genossenschaft schwächt und vielleicht der Leistungsfähigkeit beraubt. Er will nimmer «Zuckermitglied» sein, das heisst, er will nicht dort einen Vorteil erhaschen, wo es auf Kosten der Leistungsfähigkeit, ja des Seins der Genossenschaft geschehen muss. Es ist das A und O der Sicherung und gesteigerten Leistungsfähigkeit der konsumgenossenschaftlichen Betriebe, dass sie Reserven besitzen, möglichst reiche Reserven, denn erst mit diesen wird ein Betrieb leistungsfähig und eigentlich erst die wahre, ein wirkliches Allgemeingut darstellende Genossenschaft. Reserven sollen nicht nur vorhanden sein, damit sie in einem Notfalle aufgezehrt werden können, sondern sie sollen ein bleibendes, sich immer vermehrendes Kapital sein, das den Genossenschaften ermöglicht, den Mitgliedern deutlich wahrnehmbare Vorteile zu bieten.

Warum will von vielen Betrieben staatlicher Art niemand glauben, dass sie sozialisiert sind? Weil sie mit Schulden ihre Aufgaben erfüllen müssen und nie daran gedacht werden kann, sie zum schuldenfreien, echt sozialen Werke zu entwickeln. In der Konsumvereinsbewegung, die eine freiwillige Gemeinschaft darstellt, muss das für einen sozialen Betrieb Unerlässliche geschehen. Eine kommende Generation sollte da einen Reichtum vorfinden, der die Erfüllung der genossenschaftlichen Aufgaben restlos möglich machen würde. Dass dem so werden kann, ist gewiss, wenn niemand mehr Mitglied von der Zuckersorte sein will, das heisst, wenn alle die Hunderttausende in der schweizerischen Konsumvereinsbewegung das hohe Ziel der wirtschaftlichen Befreiung des Volkes den kleinen Vorteilen, denen sie heute nachlaufen, voranstellen wollen. Der grosse

Zukunftspreis wäre wohl wert, dass von unserer Gegenwart weg jeder ihm recht viel opfern würde. Es könnte dann sein, dass schon unsere Generation noch zum Geniessen reicher genossenschaftlicher Früchte gelangen würde.



Zur Indexfrage.

I.

Vom Basler Kantonsstatistiker, Herr Dr. O. H. Jenny, erhalten wir folgende Einsendung:

«Ueber den «Index», d. h. über die Messziffer für die Veränderung der Lebenshaltungskosten, kann man in guten und in schlechten Treuen verschiedener Meinung sein. Beide Auffassungen sind aus der grossen Zahl von vorhandenen Indexziffern, die zum Teil auf ganz verschiedenen Methoden beruhen und aus der heftigen Diskussion, die um den neuen «eidgenössischen Index» in der Tagespresse tobt, zu ersehen.

Meinungsverschiedenheiten in guten Treuen sind durchaus nichts Schlimmes, sondern im Gegenteil etwas sehr zu Begrüssendes, weil dadurch das Fortschreiten der Erkenntnis mächtig gefördert wird. Aber ehrlich geführt muss der Streit der Meinungen sein; es dürfen keine gehässigen Bemerkungen eingeflochten werden und persönliche und unlautere Motive sollen bei diesem Streit keinen Raum haben dürfen.

Es ist mir in keiner Weise bewusst, was die Indexfrage anbetrifft, jemals gegen diesen Grundsatz gesündigt zu haben und darum wird mir erlaubt sein, gegenüber den beiden Aufsätzen in No. 26 des «Schweiz. Konsumverein», über die «Haushaltungsrechnungen schweizerischer Familien aus dem Jahre 1919» und «Indexstreit», welch letzterer besonders geeignet ist, mich in falschen Verdacht zu setzen, meine Stellungnahme zu kennzeichnen.

Vor allem freut es mich, festzustellen, dass die Herausgeber der V. S. K.-Indexziffer nun einmal ihr Stillschweigen gebrochen und in die Diskussion der Indexfrage eingetreten sind. Leider ist noch viel zu wenig von Sachverständigen über den Index diskutiert worden und wenn man bedenkt, von welcher Tragweite die Veröffentlichung von Messziffern für Lebenshaltungskosten für die praktischen Bedürfnisse ist, so sollten der Veröffentlichung gründliche Erwägungen, zu denen auch die Erörterungen unter Sachverständigen gehören, vorausgehen. Auch die erste Veröffentlichung der Indexziffer des V. S. K. bildete in diesem Sinne eine Ueberraschung. Ueber die Berechnungsweise wurde die Oeffentlichkeit wohl einigermassen orientiert; doch sind die Grundlagen (die Haushaltungsrechnungen selbst) genau genommen bis heute ein Geheimnis geblieben. Da der V. S. K.-Index wohl kaum die Unfehlbarkeit für sich beanspruchen wird, dürfen nachträglich noch über dessen Methode Erörterungen stattfinden.

Den Kernpunkt der gegenwärtigen Diskussion bildet die Fortexistenz des V. S. K.-Index, nachdem nun das eidgenössische Arbeitsamt angefangen hat, einen amtlichen schweizerischen Index herauszugeben. Anlässlich der Besprechung der neuen schweizerischen Indexziffer in der «Nationalzeitung» vom 23. Mai 1922 habe ich die Ansicht geäussert: «Der neue Index ist sehr zu begrüssen, da er amtlichen Charakter hat. Die V. S. K.-Ziffer ist jetzt überflüssig, ja sogar eher schädlich. Grosse Anerkennung muss ihr jedoch unter allen Umständen gezollt werden, da sie, einen leeren Raum ausfüllend, treffliche Dienste geleistet hat.» Noch genauer habe ich mich in einer Antwort auf eine unsanfte Anrempelung des «Berner Kollegen» ausgesprochen, indem ich in einer Besprechung des Mai-Index am 23. Juni 1922 sagte: «Der Index des eidgenössischen Arbeitsamtes hat amtlichen Charakter, auch wenn er in seiner jetzt noch unvollkommenen Form die Preise des V. S. K. benutzt. Dieser Schönheitsfehler wird in Bälde verschwinden. Der Index des V. S. K., ein privatstatistisches Produkt, das aber — wir haben es immer betont — sehr wertvolle Dienste geleistet hat, muss vor dem amtlichen Index, der absolut neutralen Charakter hat, zurücktreten. Die gleiche Forderung stellen wir natürlich auch an den Index des schweizerischen Arbeitgeberverbandes. Entweder kommen die privaten Indexziffern zu gleichen Ergebnissen wie der amtliche Index, dann sind sie zum mindesten überflüssig, oder sie kommen zu anderen Ergebnissen, dann sind sie tendenziös einseitig, also irreführend und daher schädlich.»

Man sieht daraus, dass ich mich über den V. S. K.-Index nicht abfällig geäussert habe, sondern nur von allgemeinen Erwägungen ausgehend, eine bestimmte Forderung gestellt habe. Die wegwerfenden Ausdrücke «verschwinde» und «auf Konsumvereinskrücken» sind nicht von mir.

Von den neutralen und objektiven Absichten der Herausgeber des V. S. K.-Index hatte ich immer die allerbeste Meinung. Dies konnte aber nicht verhindern, dass der schweizerische Arbeitgeberverband, also gewissermassen eine Art Gegenpartei des Konsumverbandes, seit einiger Zeit, und zwar seit dem Ueberschreiten des Kulminationspunktes, eigene Berechnungen über die Kosten der Lebenshaltung herausgibt. Dies wäre sicherlich nicht geschehen, wenn wir an Stelle der V. S. K.-Indexziffer schon längere Zeit einen allgemein anerkannten amtlichen Index gehabt hätten. Die Dreispurigkeit, die wir jetzt «glücklicherweise» haben, ist nur diesem Umstande zu verdanken. Auch bei andern Gelegenheiten habe ich bedauert, dass das schweizerische statistische Landesamt nicht dazu zu bringen war, sich mit der Messung der Lebenskosten zu befassen, wie es die statistischen Aemter anderer Länder getan haben, obschon dies von den kantonalen und städtischen statistischen Aemtern dringend gefordert worden war.

Seit 1915 haben wir eine amtliche eidgenössische Preisstatistik und es wäre genug Zeit und Gelegenheit gewesen, hieraus die Grundlagen für eine schweizerische Lebenskostenberechnung zu schaffen und diese Grundlagen gerade mit Hilfe der Preisstatistik des V. S. K. auf die Vorkriegszeit zurückzuführen. Dass die Unterlassung dieser Arbeit ein schwerer Fehler des statistischen Landesamtes war, soll auch hier ausdrücklich festgenagelt werden. Die statistischen Aemter der Stadt Zürich und des Kantons Baselstadt haben sich nie angemasst, Teuerungsberechnungen, die für die ganze Schweiz Gültigkeit haben sollen, durchzuführen. Ebensowenig ist auch das statistische Amt der Stadt Bern in der Lage, auf diesem Gebiete Vertrauenerweckendes und allgemein Anerkennbares zu liefern.

Dass nun grade der «Berner Kollege» das Gegenteil von dem behauptet, was ich in meinen rein referierenden Besprechungen gesagt habe, hat seine bestimmten Gründe. Doch hierauf will ich selbstverständlich nicht eintreten und der Oeffentlichkeit das ergötzliche Schauspiel der Meinungsverschiedenheiten von «Fachleuten» bieten. Ich will vielmehr

hier noch auf einige Punkte positiver Kritik an der Indexziffer des V. S. K. zurückkehren.

1. Die Indexziffer des V. S. K. beruht auf Verbrauchsmengen, die aus den Haushaltungsrechnungen von 1912 abgeleitet wurden. Die Ableitung der Mengen erfolgte indirekt aus Geldausgaben und Mittelpreisen des Jahres 1912. Abgesehen davon, dass diese Methode nicht zuverlässige Ergebnisse liefern kann, ging es bei der Berechnung, soviel bekannt geworden, etwas rasch und oberflächlich zu; auch an groben Fehlern (Rechnungsfehlern) mangelte es nicht. Die Ergebnisse mussten für die Landesausstellung in Bern im Jahre 1914 etwas rasch aufbereitet werden, hätten aber später unbedingt ruhig nachgeprüft werden sollen, was meines Wissens nie geschehen ist. Die Verwendung von Dezimalwerten hätte in Anbetracht der Berechnungsart vermieden werden sollen.

Die bekannten Mängel und die Umwälzungen im Mengenverbrauch zufolge des Krieges führten zu einer Wiederholung der 1912er Erhebung im Jahre 1919 und zur Fortsetzung in den Jahren 1920—1922; auch über das Jahr 1923 sollen noch die Rechnungen geführt werden, so dass man dann über eine fünfjährige Periode gut geführter, sorgfältig bearbeiteter Haushaltungsrechnungen verfügt. Was den neueren Rechnungen an Zahl abgeht, ersetzen sie durch die Qualität. Es ist unbestritten, dass aus den 785 Rechnungen des Jahres 1912 noch eine grosse Zahl wegen Besonderheiten hätte ausgeschieden werden sollen, während die neuere Erhebung die typischen Rechnungen bevorzugt. Einzigartige Rechnungen sind ja auch schön und interessant; sie stören aber in den Durchschnittswerten und verwischen das Typische.

Wenn nun, wie im ersten Artikel von No. 26 des «Schweiz. Konsumverein» behauptet wird, die Verbrauchsmengen des Jahres 1919 von denjenigen von 1912 «ganz unbedeutend» abweichen, so ist dies bei einer erheblichen Zahl von Gegenständen nicht der Fall und zudem dürfen weder die Rechnungen von 1919 noch diejenigen von 1920 als normal gelten. Da die Rechnungen von 1920 aber der Gegenwart näher liegen als diejenigen von 1912, so sind sie entschieden besser als diese letzteren. Erst wenn einmal nach erfolgter Bearbeitung der neuen Rechnungen bis zum letzten Jahre nachgewiesen würde, dass die Verbrauchsrechnungen von 1912, wenn auch nicht ganz richtig, so doch immerhin brauchbar sind, dann könnte ich mein Misstrauen gegen die Verwendung der 1912er Mengen begraben. Vorläufig halte ich aber die neuen Werte für besser, da ich gegen die 1912er Mengen ein durchaus begründetes Misstrauen hege.

Die nicht zu bestreitende grosse Uebereinstimmung der verhältnismässigen (prozentualen) Ausgabenverteilung von 1912 und 1919 auf die Ausgabenklassen beweist gar nichts. Man weiss, dass z. B. in der Ausgabenklasse Wohnung, welche 1912 22,4%, 1919 21,1% aufwies, der Faktor «Miete» von rund 16% auf rund 10% zurückgegangen ist, während Heizung und Beleuchtung im Jahre 1919 entsprechend der auf das Fünffache gestiegenen Kohlenpreise einen grösseren Anteil als 1912 erforderten. Ferner zeigen sich in der Gliederung der Verbrauchsmengen von 1919 nach Landesgegenden ganz bedeutende Unterschiede. Man vergleiche Basel mit Zürich und mit Bern. Aus diesem Grunde zweifle ich an der Richtigkeit einer auf mittleren Landesverbrauchsmengen und mittleren Landespreisen abgeleiteten Geldausgabe bezw. Indexziffer. Mit Mangold halte ich die lokale Indexziffer für das Primäre, aus dem dann erst der Landesindex ermittelt werden sollte.

2. Als grossen Mangel beim Index des V. S. K. habe ich immer das Fehlen des Obstverbrauchs betrachtet. Obst spielt im schweizerischen Haushalt eine grosse Rolle und die Obstpreise haben während der Preisrevolution im letzten Jahrzehnt ihr ganz eigenartiges Verhalten gezeigt. Wiederum mit Mangold bin ich der Meinung, dass ohne den Faktor Obst die Indexziffernkurve 1914—1921 eine viel stärkere Wölbung nach oben aufweist. Bei Einbezug des Obstverbrauches wäre die Kurve flacher ausgefallen, d. h. nicht so stark gestiegen und jetzt auch nicht so stark gefallen. Ich betrachte es als durchaus unwahrscheinlich, dass ein richtiger Index im Oktober 1920 auf 264 gestiegen wäre und ich glaube nicht, dass die Teuerung für die in Beobachtung gezogenen Volksmassen 130% wesentlich überstiegen hat. Der Verlauf der grossen Basler Indexziffer (Vierteljahrsindex) zeigt dies deutlich.

Allerdings bereitet die Berücksichtigung des Obstverbrauches wegen des Saisoncharakters grosse Schwierigkeiten und um eine Vermehrung der Voraussetzungen, auf denen jeder Index bekanntlich beruhen muss, kommt man nicht herum. Ich bilde mir gar nicht ein, das Problem im kleinen und grossen Basler Index (siehe Statistische Monatsberichte) vollkommen gelöst zu haben und bin jederzeit gerne bereit, brauchbare Belehrungen anzunehmen. Eine vollkommen sachliche Diskussion mit Sachverständigen ist mir nur erwünscht.

Noch grössere Schwierigkeiten stehen dem Einbezug von Gemüsen entgegen und ich zweifle, ob diese jemals einbezogen werden können. Es ist aber notwendig, dass der Obstverbrauch berücksichtigt wird und dass der Nahrungsmittelverbrauch, der im Index verwendet wird, grösser ist als 74% wie beim V. S. K.-Index und als 80% wie beim Index des eidgenössischen Arbeitsamtes. Der Basler Index zeigt, dass man bis 90% des wirklichen Verbrauches erfassen kann.

3. Die Preiserhebungen des V. S. K. halte ich persönlich für durchaus einwandfrei. Ich gestehe, dass das Statistische Amt des Kantons Baselstadt in den Preiserhebungen für das eidgenössische statistische Bureau die Preise des A. C. V. Basel schlechthin immer als «häufigste Preise» verwendet hat. Die häufigsten Preise werden direkt für den Basler Index verwendet. Das Erhebungsnetz des V. S. K. ist ein ganz vortreffliches Hilfsmittel zur Gewinnung einer guten Preisstatistik und ich zweifle keinen Augenblick daran, dass die Herausgeber der V. S. K.-Indexziffer dieses Hilfsmittel einwandfrei und aufs beste verwendet haben.

Als Beamter muss ich aber doch bemerken, dass nicht alle Konsumentenkreise von der Preisstatistik des V. S. K. erfasst werden und dass es Interessenten geben kann, welche der Preisstatistik des V. S. K. ihre Anerkennung versagen. Ein von einer Amtsstelle herausgegebener Index muss aber auch darin die Neutralität wahren, dass er nicht ausschliesslich auf einer Preisstatistik beruht, der von der einen oder andern Seite der Vorwurf der Einseitigkeit gemacht werden könnte. Möglicherweise kann gegen die amtliche Preisstatistik des eidgenössischen statistischen Bureaus der Einwand erhoben werden, sie sei nicht ganz so gut und so zuverlässig wie diejenige des V. S. K., aber sie geht eben von amtlicher (also neutraler) Seite aus. Ich weiss ganz genau, dass die private Statistik in manchen Stücken der amtlichen Statistik überlegen ist; es haftet aber der privaten Statistik immer der Geruch der Tendenz und der privaten Interessenvertretung an.

Wenn ich daher in meinen Zeitungsartikeln die Loslösung der eidgenössischen Indexziffer von der Preisstatistik des V. S. K. forderte, so geschah dies keineswegs, weil ich etwa an der Güte der V. S. K.-Statistik gezweifelt hätte, sondern weil ich die schweizerische Indexziffer auch in bezug auf die Preisstatistik auf eigene Füsse gestellt sehen möchte. Die Möglichkeit hierfür ist ja bekanntlich vorhanden.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen angelangt und möchte nicht unterlassen, den Herausgebern dieser Zeitschrift dafür, dass sie mich zum Worte kommen liessen, zu danken. Ich kann aber nicht unterlassen, beizufügen, dass ich gewisse Ausdrücke wie «Statistikerzunft» oder «Kritikaster» gerne vermieden sehen möchte; auch die Ausspielung der Meinungsverschiedenheiten von «Fachleuten» ist geeignet, eine ungünstige Atmosphäre für weitere Diskussionen zu schaffen. Diese Meinungsverschiedenheiten sind ja leider vorhanden; es ist aber nicht meine Schuld, dass sie in der Tagespresse und dazu noch in einer solchen Weise, zum Ausdruck kommen. Mir war es immer nur um die Sache zu tun und eine sachliche Diskussion unter Sachverständigen halte ich auch im jetzigen Stadium der Indexfrage immer noch für nutzbringend.»

II.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Jenny veranlassen uns zu folgenden Feststellungen:

1. Herr Dr. Jenny misst anscheinend dem Lebenskostenindex eine kapitale Bedeutung bei und das lässt erklärlich erscheinen, dass er sich bemüht, sein Möglichstes zur Vervollkommnung eines Index beizutragen, wobei seinem Vorhaben jedoch Schranken gesetzt sind, weil er nicht über den baselstädtischen Wirkungskreis hinaus seine Erhebungen erstrecken kann; im V. S. K. misst man jedoch dem Teuerungsindex nicht die gleiche überragende Bedeutung bei, wie Herr Dr. Jenny; wir sind überzeugt, dass jeder Index immer nur einen a n n ä h e r n d e n, nie aber einen absolut genauen Masstab für die Kosten der Lebenshaltung eines bestimmten individuellen Haushaltes geben kann. Mit dieser Ueberzeugung befinden wir uns in Uebereinstimmung, zwar nicht mit Herrn Dr. O. H. Jenny, wohl aber mit dem statistischen Amte des Kantons Basel-Stadt, das in einer Publikation in der «National-Zeitung» vom 12. Juli 1922 schreibt: «Die wirklichen Ausgaben oder die tatsächlichen Lebenskosten wird man wohl nie bestimmen können». Sodann glauben wir auch nicht, dass bei Festsetzung von Lohn und Besoldungsansätzen auf einen absolut genauen Index abgestellt wird, sondern dass hier annähernde Zahlen vollständig genügen.

2. Soweit eine annähernd genaue Indexberechnung verlangt werden kann, haben wir im Gegensatz zu Herrn Dr. Jenny die Auffassung, dass der Index des V. S. K. diesen Anforderungen entspricht. Der beste Beweis dafür ist die Tatsache, dass alle andern seither in der Schweiz berechneten Indexziffern sehr nahe an den des V. S. K. herankommen und dass dieselben nur um solche Mengen vom V. S. K.-Index abweichen, die bei Bemessung von Teuerungszulagen und Lohnansätzen nicht massgebend sein können.

3. Die dem V. S. K. zu Grunde liegenden Verbrauchsmengen bieten gegenüber allen andern Indexberechnungen den grossen Vorteil, dass sie einen Vergleich mit dem Ausgangsjahr 1912, in welchem Jahr doch einigermassen normale Verhältnisse herrschten, gestatten. Indexberechnungen mit späteren Verbrauchsmengen beruhen immer nur auf anormalen Verhältnissen, die nicht zum Ausgangspunkt von Vergleichen mit der Vorkriegszeit genommen werden können. Es ist doch anzunehmen, dass in absehbarer Zeit sich die Lebenshaltung immer mehr wieder derjenigen der Vorkriegsjahre nähern wird.

4. Die Rechnungsfehler in den dem Index V. S. K. zu Grunde liegenden Verbrauchsmengen sind oft behauptet, aber mit Ausnahme eines einzigen Artikels nie bewiesen worden. Die Verantwortung für den Fehler trägt nicht der V. S. K., sondern Herr Dr. Lorenz; nachdem jedoch alle andern Indexberechnungen ungefähr das gleiche Resultat ergeben haben, können diese Fehler, falls wirklich vorhanden, nicht einen solchen Einfluss haben, um die Zuverlässigkeit des V. S. K.-Index in Frage ziehen zu können. Ob nicht auch bei den neuen amtlichen Erhebungen fehlerhafte oder nicht typische Verbrauchsmengen ausgewählt wurden, ist eine Frage, die in guten Treuen verschieden beantwortet werden kann.

5. Der Index des V. S. K. kann unmöglich auf alle Verbrauchsgüter und alle Familienauslagen ausgedehnt werden. Er muss sich beschränken auf die 1912 vom V. S. K. ohne Zutun des Herrn Dr. Lorenz ausgewählten Artikel. Es handelt sich hier um Verbrauchsartikel, die ungefähr in der ganzen Schweiz in gleichmässiger Qualität gebraucht und in den meisten Konsumvereinen geführt werden. Nur über diese Artikel kann von unseren Erhebungsquellen absolut zuverlässige Auskunft erhoben und kann von der Bearbeitungsstelle, was sehr wichtig ist, deren Richtigkeit nachgeprüft werden. Eine Ausdehnung auf andere Ausgaben, z. B. Steuern und Mietzinse, haben wir stets abgelehnt. Bei der Erhebung der Steuerauslagen wäre eine Nachprüfung durch den V. S. K. sehr schwierig; bei den Mietzinsen handelt es sich überhaupt um nicht vergleichbare Grössen; eine mit allem Konfort und grossen Wohnräumen versehene, an bester Wohnlage befindliche Dreizimmerwohnung kann mit einer kleinen ausgewohnten in alten Häusern oder in abgelegener Gegend befindlichen, dürftig in Stand gehaltenen Mietwohnung von gleicher Zimmerzahl unmöglich auf gleiche Stufe gestellt werden. Zwischen solchen Wohnungen bestehen berechtigte Preisdifferenzen von 100 bis 200%. Zwischen diesen Extremen gibt es eine grosse Reihe von Abstufungen, deren Mietwert ebenfalls nicht miteinander verglichen werden kann. Ein Index für Mietwohnungen kann höchstens in der individuellen Preissteigerung für das gleiche Mietobjekt vergleichbare Resultate liefern. Die Aufnahme der Mietzinse in den allgemeinen Index muss deshalb mit Recht abgelehnt werden.

6. Die Aufnahme von O b s t in den Index des V. S. K., dessen Einbeziehung in den Basler Index Herr Dr. Jenny als ein spezielles Verdienst sich anrechnet, war für den V. S. K. aus dem Grunde nicht angängig, weil die grösste Mehrzahl der Konsumvereine frisches Obst nicht führt oder nur zur Erntezeit; ebenso wenig werden sie im allgemeinen Gemüse führen. Ausserdem bestand das gleiche Bedenken, wie eigentlich auch gegen die Einbeziehung von Eiern, Kartoffeln und Sauerkraut deshalb, weil die monatliche Aufnahme dieser Preise in den Index ein falsches Bild geben muss. Kartoffeln und Sauerkraut werden gewöhnlich im Herbst mi-gros eingekellert, auch gibt es Haushaltungen, die zurzeit des billigsten Preisstandes Eier und Stockbutter in grösseren Mengen einkaufen und einmachen. Für solche Haushaltungen spielen die monatlichen und vierteljährlichen Preisschwankungen dieser Artikel gar keine Rolle und darum ergibt eine monatliche oder

vierteljährliche Verarbeitung dieser Preise ein falsches Bild, das noch bedeutend schlimmer würde, wenn nach dem Beispiel des Basler statistischen Amtes auch Obst und eventuell sogar noch Gemüse in den Index aufgenommen würde, abgesehen davon, dass speziell auch bei Obst sehr grosse Qualitätsdifferenzen möglich sind. Für den Lebenskostenindex — nicht für den Preisstandindex — liesse sich allen Ernstes prüfen, ob nicht für diese besonderen Artikel (Stockbutter, Eier, Sauerkraut, Kartoffeln, eventuell auch Obst und gewisse Gemüsesorten) ein für das betreffende Jahr stets gleichbleibender Preis — der niedrigste — berücksichtigt werden sollte.

7. Die Bedenken des Herrn Dr. Jenny gegen den nicht neutralen Charakter der Preisangaben des V. S. K. sind uns nicht recht verständlich. Der Kostenpreis für ein Kilo Reis oder einen Liter Milch ändert sich doch nicht, wenn dieser Preis am Stichtage durch einen Konsumvereinsverwalter statt durch den Agenten eines amtlichen Statistikers erhoben wird. «Nicht neutral» ist in diesem Zusammenhang eine Umschreibung für die Behauptung «nicht gewissenhaft». Nach welcher Richtung hin sollte nun der V. S. K. und sollten die Konsumvereinsverwalter, welche die Preisangaben liefern, ein Interesse haben, diese Angaben zu fälschen? Geben sie zu hohe Preise an, so werfen sie dadurch ein schlechtes Licht auf die Konkurrenzfähigkeit der Konsumvereine und schädigen dadurch die ihnen anvertrauten Institutionen; melden sie zu niedrige Preise, so veranlassen sie dadurch Reklamationen bei den Mitgliedern, die ja jederzeit die Uebereinstimmung dieser Angaben mit der Wirklichkeit nachprüfen können. Alle Preisangaben, die wir in unserem Monatsindex verwerten, können ja nachgeprüft werden, da sie regelmässig publiziert werden. Warum hat bis jetzt noch niemand, auch kein kantonaler Statistiker, die Richtigkeit dieser Angaben im einzelnen nachgewiesen, wenn sie doch verdächtig sein sollen? Druckfehler, die ja auch amtlichen Statistikern vorkommen können, bleiben natürlich vorbehalten. Bevor solche Behauptungen aufgestellt werden dürfen, unsere Angaben seien nicht neutral, also nicht gewissenhaft, oder gefälscht, muss hierüber doch etwelches Beweismaterial vorliegen. Wenn wir nur die Ergebnisse der Gruppen und den Gesamtindex veröffentlichen würden, könnten wir einen solchen Vorwurf oder Verdacht eher begreifen. Wir möchten Herrn Dr. Jenny einladen, anhand unserer sämtlichen gedruckten Monatsübersichten eine Prüfung der einzelnen Preisangaben vorzunehmen und daraus die Beweise für die Behauptung von mangelnder Neutralität, resp. Unrichtigkeit der Preisangaben zu erbringen.

8. Komisch mutet der Einwand an, «dass es Konsumenten gebe, welche nicht von der Preisstatistik des V. S. K. erfasst werden, deshalb, weil nicht alle Leute Konsumvereinsmitglieder seien; eine amtliche Statistik müsse deshalb auch die Preise des Profithandels erheben und verwerten». Tut die amtliche Statistik das letztere, so kommt sie zum Resultat, dass sie nicht konkrete Preise, sondern konstruierte Durchschnittspreise verwerten muss, wobei dann immer noch zwei Fehlerquellen bleiben:

a) Es ist nicht sicher, dass die dem Agenten des amtlichen Statistikers angegebenen Preise die wirklich dem Publikum gegenüber gehandhabten Preise sind; der Profithandel hat bekanntlich nur selten fixe Preise und wo er sie noch hat, differenziert er sie vielleicht noch nach der Zahlungsfähigkeit des Käufers.

b) Das Verhältnis, in welchem die Konsumvereinspreise für ein bestimmtes Gebiet und einen bestimmten Artikel gelten, ist sehr variabel. In Basel z. B. deckt der A. C. V. zirka 60% des Milch- und Butterbedarfes der Stadt, aber nur zirka 25% des Brotbedarfes. Wenn nun die Milch- und Protpreise zwischen A. C. V. und Profithandel Differenzen aufweisen, was auch wieder eintreten kann, in welchem Verhältnis will dann der amtliche Statistiker diese verschiedenen Preise zur Grundlage seiner Berechnungen annehmen? Nimmt er, wie Herr Dr. Jenny dies selber zugibt, den Preis des A. C. V. als häufigsten Preis allein zur Grundlage, so hat doch die Erhebung anderer Preise für den Index keinen Wert und stellt nur eine überflüssige Arbeit dar.

Was ausschlaggebend dafür spricht, ausschliesslich die in Konsumvereinen gehaltenen Preise zur Grundlage einer Indexberechnung zu wählen, ist die Tatsache, dass der Konsumverein für alle Bezüger gleich verbindliche feste Preise hat und dass jedermann dem Konsumverein als Mitglied beitreten und von dessen Preisen profitieren kann. Persönliche Liebhabereien eines kleinen verschleckten oder auf Luxusartikel erpichten Bevölkerungskreises Rechnung zu tragen, überlassen wir ganz gerne den amtlichern Statistikern. Für die Kreise, für welche der Index von erheblicher Bedeutung ist, sind jedenfalls die Konsumvereinspreise ausschliesslich solange massgebend, als diese Konsumvereinspreise nicht höher sind, als die der privaten Konkurrenz, und solange genügen sie deshalb völlig allen Anforderungen.

9. In seiner Einsendung reproduziert Herr Dr. Jenny selbst folgende Behauptung aus seiner früheren Publikation in der «National-Zeitung»: «Der Index des V. S. K. ist jetzt überflüssig, ja sogar eher schädlich.» Für diese eigenartige Behauptung findet sich auch in vorstehender Einsendung keine triftige Begründung; sie scheint der Ausfluss einer gewissen Ueberheblichkeit des amtlichen Statistikers gegenüber nichtamtlichem Wirken für die Allgemeinheit zu sein. «Ueberheblichkeit» sagen wir deshalb, weil diesem Todesurteil gegen den Index des V. S. K. die Auffassung zu Grunde liegt, eine amtliche Erhebung ergebe unbedingt richtige und unfehlbare Ziffern und wenn daneben noch private Erhebungen veröffentlicht würden, könnte das dem Glauben an die amtliche Unfehlbarkeit Eintrag tun. Wir teilen diesen Glauben an die Unfehlbarkeit amtlicher Erhebungen auf diesem Gebiet nicht ganz. Gerade von einem kantonalen statistischen Amt, das Herrn Dr. Jenny auch nicht unbekannt ist, sind uns vor Jahren sehr anfechtbare Methoden der untergeordneten Agenten, welche die Marktpreise erheben sollten, mitgeteilt worden, und wir haben auch heute nicht die Auffassung, dass die Vornahme der Preiserhebungen in der ganzen Schweiz durch Beauftragte des eidg. sozialstatistischen Amtes eine grössere Garantie gegen unrichtige Angaben biete, als die bisher vom V. S. K. befolgte Methode. Das eidg. Arbeitsamt hat keine eigenen Organe in den verschiedenen Kantonen, es muss für seine Erhebungen kantonale Amtsstellen oder dann auch private Organisationen benützen und da haben wir bestimmte Bedenken, ob immer zuverlässige Zahlen erhältlich sein werden. Bei den Erhebungen des V. S. K. ist der Verwalter des angefragten Konsumvereins wenigstens moralisch für die von ihm eingesetzten Zahlen verantwortlich. Was

die von Herrn Dr. Jenny empfohlene selbständige Erhebung durch das eidg. Arbeitsamt in der ganzen Schweiz anbetrifft, so kommt ferner in Betracht, dass diese neue Arbeit nicht unerhebliche neue Kosten verursachen würde, und es dürfte doch die Frage aufgeworfen werden, ob bei dem jetzigen ganz prekären Stand der Bundesfinanzen die Bundesgelder nicht rationeller verwendet werden dürften, als um eine Arbeit zu besorgen, die bisher schon von den statistischen Aemtern von Basel, Bern und Zürich für ihr Gebiet und überdies für die ganze Schweiz vom V. S. K. unentgeltlich besorgt worden ist.

Im übrigen, was soll das dem amtlichen eidg. Index schaden, wenn nebenbei auch der V. S. K. noch Erhebungen macht und solche publizieren lässt? Gerade weil es nicht so absolut sicher ist, dass der amtliche Index immer auf absolut einwandfreien Erhebungsgrundlagen beruht, sind Fehlerquellen denkbar, die der Amtsstelle, die nicht so regelmässig mit der Preisgestaltung der einzelnen Artikel vertraut ist, entgehen können. Gerade bei dieser Sachlage bietet ein Vergleich zwischen zwei verschiedenen Landesindexen unter Umständen die Möglichkeit, bestimmte Fehler ausfindig machen zu können. Decken sich die beiden Indexe ungefähr, so wird durch den einen die annähernde Richtigkeit des andern dargetan und umgekehrt, ergeben sich erhebliche Abweichungen, so haben beide Zentralstellen Veranlassung, diesen Abweichungen nachzugehen und allfällige Fehler zu suchen.

10. Allerdings ist nun nicht sicher, dass der Index des V. S. K. auf ungemessene Zeiten weiter erhoben und weiter geführt wird. Wenn der V. S. K. zum Verzicht auf diese Arbeit in absehbarer Zukunft gelangen sollte, so würden allerdings andere Erwägungen als wie diejenigen, die Herrn Dr. Jenny leiten, für uns massgebend sein. Die bisherigen Erhebungen und Berechnungen des V. S. K. sind mit nicht unerheblichen Kosten verbunden und da man auch im V. S. K. bestrebt ist, alle nicht absolut notwendigen Auslagen einzusparen, ist es wohl denkbar, dass man in absehbarer Zeit dazu gelangt, die nun auf diesem Gebiete über 10 Jahre freiwillig und unentgeltlich durchgeführte Arbeit einzustellen und den amtlichen Statistikern diese Arbeit allein zu überlassen, obwohl sich auch gewichtige Gründe für die Weiterführung dieser Arbeit durch den V. S. K. aufbringen lassen. Es könnte vielleicht ein Tag kommen, an dem sich die amtlichen Statistiker nach dem Index des V. S. K. zurücksehnen und gerne auf denselben berufen möchten.

Unsererseits erklären wir hiermit die Diskussion über diese Indexfrage als erledigt; sie steht nicht in so unmittelbarem Zusammenhang mit unserer genossenschaftlichen Tätigkeit, dass wir polemische Erörterungen darüber, sei es in unserer, sei es in der Tagespresse, weiterzuführen wünschen. Wem der Index des V. S. K., falls er bestehen bleibt, nicht passt, kann denselben ja in Zukunft ignorieren; wir zwingen niemand dazu, dessen Richtigkeit anzuerkennen. Sch.



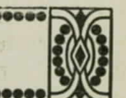
Volkswirtschaft

V. S. K.-Index. Das Resultat der Erhebungen der Detailpreise am 1. Juli weist gegenüber demjenigen am 1. Juni eine kleine Steigerung auf. Mit Fr. 1685.89 steht die Indexziffer um Fr. 11.32 oder rund $^{2}/_{3}$% über der Juniziffer. Diese Erhöhung ist der Preissteigerung auf Eier und Kartoffeln zuzuschreiben. Ohne dieselbe wäre ein Rückgang von Fr. 4.08 zu verzeichnen. Gemessen an der Indexziffer vom 1. Juni 1914 ergibt sich noch eine Teuerung von 58%. Hier mag die Erwähnung von Interesse sein, dass die Kosten der Lebenshaltung in den Vereinigten Staaten, die noch um rund 55% über denjenigen von 1914 stehen, eine erneuete Aufwärtsbewegung bekunden. Die eingehende Besprechung des Juli-Indexes des V. S. K. erfolgt in der nächsten Nummer.

Die Expertenkommission für den neuen Zolltarif. Dem Bundesrat wurden als Experten für Ausarbeitung des neuen Generalzolltarifs vorgeschlagen: Nationalräte Dr. Alfred Frey in Zürich (für Handel), Mosimann in La Chaux-de-Fonds (für Industrie), Dr. Odinga in Zürich (für Gewerbe), Prof. Laur in Brugg (für Landwirtschaft), alt Nationalrat Jæggi in Basel (für Konsumenten), Dr. Wetter in Bern, Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartementes.

Abbau des Zuckermonopols. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 17. März 1922 wird das Einfuhrmonopol für Zucker spätestens auf den 30. September 1922 aufgehoben. Das eidgenössische Ernährungsamt erteilt auf Grund der bei ihm seit 1. April 1922 gemachten Zuckerbezüge vom 19. Juni an gültige Einfuhrbewilligungen für Kristallzucker. Mit Wirkung vom 21. August an wird nunmehr die Einfuhr von Zucker vollständig freigegeben für Melasse und Sirup, roh oder gereinigt, Rohzucker (Braunzucker), Kristallzucker, Traubenzucker (Stärkezucker), in fester Form, Kandiszucker, Stampf- (Pilé-) Zucker, Zucker in Hüten, Platten, Blöcken usw. sowie Abfall von raffiniertem Zucker. Vom 21. August an kann somit Zucker der genannten Positionen von jedermann eingeführt werden. Von der freien Einfuhr ausgenommen sind nach dem 21. August nur noch Würfelzucker aller Art, Griess- und Puderzucker.

Aus der Praxis



Zum Preisabbau-Lohnabbau. Die Rentabilität eines jeden Geschäftsbetriebes liegt im Verhältnis zwischen Umsatz und allgemeinen Spesen. Der Preisabbau, dessen Ursachen mannigfaltige sind, und welcher sich seit mehr als Jahresfrist geltend macht, hat das früher bestandene Verhältnis gestört. Diesen Veränderungen unterliegen auch die Genossenschaftsbetriebe. Die Krisis, das grosse Angebot in Waren und Arbeitskräften, der Druck, welcher auf vielen Geschäftsbetrieben lastet, das Bestreben, die Geschäfte zu forcieren und in Gang zu bringen, um zu verdienen und zu gewinnen, bringt unwillkürlich den Lohnabbau mit sich.

Der Genossenschaftsbetrieb, stehe er in der Warenvermittlung oder in der Produktion, hat mit der Privatwirtschaft zu rechnen, da diese in bezug auf Wirtschaftsgebiet und Einfluss noch viel mächtiger ist. Trotzdem soll die Genossenschaft überall in fortschrittlicher Richtung vorangehen, was sie aber auf preiswirtschaftlichem Gebiete in Nachteil setzt. Mit Staats- und Gemeindebetrieben kann und darf sich die Genossenschaft nicht vergleichen lassen. Jene haben ihre Basis im Steuer-Einkommen. Solange die Steuerpflichtigen und Stimmfähigen die Mittel nicht verweigern, können sie fortwirtschaften.

Die Genossenschaft ist aber auf ihre eigenen Kräfte und Mittel angewiesen; mit diesen muss sie rechnen.

Der Schreiber dieser Zeilen hat, gestützt auf Beobachtungen, die vollendete Ueberzeugung, dass die Genossenschaften um den Lohnabbau nicht herumkommen, oder es sei denn, dass Umsatz und Spesen im gleichen Verhältnis der Vor-Preisabbauzeit sich bewegen. Je länger sich der Lohnabbau-Prozess verzögert, um so drückender wird er für die Genossenschaft.

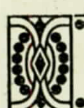
Heute, wo jede Familie mit ihrem Einkommen auskommen muss, wo sich sozusagen jeder als sich selbst der Nächste betrachtet, wo ihm der Grundsatz gilt, «das Hemd liegt mir näher als der Rock» und wo er demgemäss nicht aus purer Sympathie zum Konsumpersonal alles aus dem Konsumladen bezieht, sondern den «billigsten» Preisen nachjagt, da muss die Genossenschaft im Interesse der Selbsterhaltung die Spesen zum Umsatz in ein gesundes Verhältnis bringen. Tut sie das nicht, so geht die Genossenschaft unwillkürlich den Krebsgang; die letzten Reserven werden aufgezehrt, fremdes Kapital muss in Anspruch genommen und v e r z i n s t werden.

In jedem Genossenschaftsbetriebe muss aber der Spesenkonto eingehend geprüft und überflüssige sowie Luxusausgaben müssen beschnitten werden, denn vor jedem Lohnabbau müssen zuerst die im Laufe der Jahre und bei g u t e m Geschäftsgang sich eingenisteten Dekorationspflanzen: Wohlhabenheit und Freigebigkeit, auf das zulässige Mass zurückgeführt werden. Dies gilt für alle Genossenschaftsbetriebe von A bis Z.

Der Lohnabbau ist auch deshalb nicht zu umgehen, weil die Konkurrenz schon längst damit begonnen und sich darauf eingestellt hat. Die Genossenschaften, welche bei gleichem Personal und Spesenstande den früheren Umsatz aufweisen, sind eine Ausnahme.

Für das Personal der Genossenschaftsbetriebe ist wohlverständlich das Reden von Lohnabbau etwas unangenehmes, aber verhindern lässt er sich nicht. Wird er gewaltsam verhindert, so wird das Vermögen der Genossenschaft aufgefressen. die Warenpreise werden dem Tagespreise nicht angepasst, der Umsatz und die Rentabilität werden schwinden und mit ihnen das Zutrauen. Die Obligationen und Einlage-Gelder werden von den Besitzern gekündigt und wir stehen vor dem Ende. Soweit kann und darf das nicht gehen; die Mitglieder werden dies auf keinen Fall zugeben und deshalb heisst es, a l l e r s e i t s V e r n u n f t a n n e h m e n u n d s i c h v e r s t ä n d i g e n.

E. H.



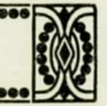

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Die Volksfürsorge. Am 10. Juni wurde in Hamburg die neunte Generalversammlung der Volksfürsorge, Gewerkschaftlich - Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, abgehalten. Für die am 1. Juli vorherigen Jahres eingeführte Grosslebensversicherung gingen bereits 8933 Anträge mit einer Versicherungssumme von 81,976,500 Mark ein. Da kürzlich die höchste Versicherungssumme der Volksversicherung auf 10,000 Mark erhöht worden ist, wurde auch die Mindestversicherungssumme für die grossen Lebensversicherungen auf 10,000 Mark festgesetzt. Zur Volksversicherung wurden 206,111 Anträge mit 370,5 Millionen Mark Versicherungssumme eingebracht. Das Vermögen der Volksfürsorge betrug am 30. April dieses Jahres 63,2 Millionen Mark. Der Prämieneingang erreichte insgesamt 47,447,036 Mk. Der Reinüberschuss beträgt 2,888,795 Mark und ermöglichte eine Rückvergütung von 5%. Die Aufsichtsrats- und Revisionsberichte beanstandeten nichts. Die Bilanz wurde anerkannt, Vorstand und Aufsichtsrat entlastet und der Ueberschussverteilung gemäss den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zugestimmt.

Russland.

Die r u s s i s c h e n G e n o s s e n s c h a f t e n nehmen durch den «Centrosojus» an der Nischni-Nowgorod-Messe, die am 1. August dieses Jahres wieder eröffnet wird, regen Anteil. Das geschah schon vor dem Kriege. Die damalige Genossenschaftszentrale verfügte über eigene Lagerhäuser und Kontore, stellte den Vertretern der Konsumvereine und anderer genossenschaftlicher Vereinigungen Quartiere zur Verfügung und führte der Messe ausser Waren und Rohmaterialien aller Art heimischen Ursprungs auch Auslanderzeugnisse zu. Die diesjährige Messe wird unter Führung und Mitwirkung der Regierung und der genossenschaftlichen Organisationen abgehalten. Der «Centrosojus» ersucht alle ausländischen Genossenschaftsorganisationen, die Messe zu besuchen, Vertreter zu senden und eventuell Warenmuster einzuschicken.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 21. Juli 1922.

1. Den Statutenänderungen der Société coop. de consommation «L'Espérance» Fribourg, der Konsumgenossenschaft Rüthi (St. G.) und der Société coop. de consommation Isérables wird die Genehmigung erteilt.

2. Die Kreisverbände VIII und X übermitteln ihre Jahresrechnungen pro 1921. Es wird davon Kenntnis genommen.

3. Samstag, den 9. September 1922, nachmittags 4 Uhr, werden sich die **Mitglieder des Ausschusses des Aufsichtsrates, sowie der Verwaltungskommission und die Prokuristen des V. S. K. zu einer Konferenz** besammeln, um verschiedene Fragen des V. S. K. zu besprechen.

Sodann wird eine **Sitzung des Ausschusses des Aufsichtsrates** auf Samstag, den 23. September 1922, nachmittags 4 Uhr in Aussicht genommen.

Im weitern wird die Traktandenliste zu der am 23. und 24. September 1922 vorgesehenen **Sitzung des Aufsichtsrates des V. S. K.** festgesetzt.

Endlich wird beschlossen, eine **Konferenz mit den Vorständen sämtlicher Kreisverbände bezw. mit deren Delegationen** Sonntag, den 24. September 1922, nachmittags 2 Uhr abzuhalten, behufs Besprechung verschiedener Fragen, speziell zwecks Vorbereitung der Herbstkreiskonferenzen.

Alle diese Sitzungen finden im grossen Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes des V. S. K., Thiersteinerallee 14, Basel, statt.

Redaktionsschluss: 27. Juli 1922.


V·S·K